

Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022 um 16:00 Uhr

Die 14. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 14. Juli 2022, 16:00 Uhr in den Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23), statt. Aufgrund der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln steht nur ein sehr begrenztes Kontingent an Einlasskarten zur Verfügung, die Sie unter der Telefonnummer 069/212-33868 anfordern können. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Einladung zur 14. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 14. Juli 2022, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
3. 12. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Abwahl von Oberbürgermeister
Peter Feldmann
Antrag von 71 Stadtverordneten vom
05.07.2022, [NR 431](#)
6. Frankfurt macht Platz für Fußgängerinnen und
Fußgänger
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD,
der FDP und Volt vom 13.06.2022, [NR 417](#)
7. Keine Sperrung des Mainkais ohne Umlei-
tungskonzept
Antrag der CDU vom 08.06.2022, [NR 421](#)
8. Vorlagen der Ortsbeiräte beantworten
Antrag der AfD vom 08.06.2022, [NR 415](#)
9. Alternativen zur Autobahnplanung im Frank-
furter Osten prüfen
Antrag der Gartenpartei vom 06.06.2022,
[NR 411](#)
10. Entgeltfreiheit für Kinder ab zwei Jahren bis
zum Schuleintritt in Frankfurter Kindertages-
einrichtungen und in der Kindertagespflege
Vortrag des Magistrats vom 08.07.2022, [M...](#)

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie
Antrag der CDU vom 12.01.2022, [NR 239](#)
2. Mängelmelder „ffm.de“ in mehr Sprachen
Antrag der IBF vom 02.02.2022, [NR 271](#)
3. Kassenbons aus Thermopapier richtig
entsorgen
Antrag der IBF vom 02.02.2022, [NR 273](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN,
der SPD, der FDP und Volt vom
20.06.2022, [NR 424](#)
4. Veröffentlichung der Audio-Aufzeichnungen
von Plenarsitzungen
Gemeinsamer Antrag der LINKE., der
ÖkoLinX-ELF und der FRAKTION vom
16.02.2022, [NR 287](#)
5. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenver-
sammlung (7):
Videostream Plenarsitzungen
Antrag der CDU vom 09.03.2022, [NR 323](#)
6. LSBTIQ-feindliche Angriffe verurteilen
- Übergriffe verhindern
Antrag der CDU vom 06.04.2022, [NR 348](#)

7. Die Frankfurt-App - alles aus einer Hand
Antrag der CDU vom 27.04.2022, [NR 385](#)
8. Regelmäßige Lebensmittelkontrollen in Schulen und Kitas
Antrag der CDU vom 27.04.2022, [NR 386](#)
9. Miniwälder für Frankfurter Schulen
Antrag der CDU vom 27.04.2022, [NR 387](#)
10. Endlich umweltverträgliche Landstromversorgung am Mainufer
Antrag der CDU vom 04.05.2022, [NR 388](#)
11. Modellregion „Inklusive Bildung“ sinnvoll gestalten
Antrag der CDU vom 27.04.2022, [NR 393](#)
12. Informationskampagne: Mut zur Anzeige von Gewalttaten
Antrag der CDU vom 27.04.2022, [NR 394](#)
13. Arthur von Weinberg ehren
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 18.05.2022, [NR 398](#)
14. Einbindung des Sportkreises in öffentliche Planungen
Antrag der CDU vom 18.05.2022, [NR 402](#)
15. IT-Support-Konzept für Schulen
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 24.05.2022, [NR 403](#)
16. Sauberkeit aus einer Hand
Antrag der CDU vom 04.05.2022, [NR 407](#)
17. Frankfurter Radbügel
Antrag der LINKE. vom 02.06.2022, [NR 409](#)
18. Städtepartnerschaften in Prag, Krakau und Budapest zur Unterstützung der Ukraine nutzen
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 07.06.2022, [NR 410](#)
19. Förderung von Erste-Hilfe-Kursen an Frankfurter Schulen
Antrag der CDU vom 25.05.2022, [NR 413](#)
20. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 6)
21. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 7)
22. Lärmvorsorge und -sanierung der Bundesfernstraßen in Frankfurt
Antrag der LINKE. vom 14.06.2022, [NR 423](#)
23. Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG) vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S 674)
hier: Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Kita Frankfurt
Vortrag des Magistrats vom 16.05.2022, [M 68](#)
24. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt Bezirk 20, Flur 640, Flurstück 91/24, Hynspbergstraße 19
Vortrag des Magistrats vom 16.05.2022, [M 69](#)
25. Neuwahl eines Schöffen für den Ortsgerichtsbezirk XVI (Bergen-Enkheim)
Vortrag des Magistrats vom 16.05.2022, [M 70](#)
26. Wahl der Beisitzenden für die Widerspruchsausschüsse für die XIX. Wahlperiode (2021-2026)
Vortrag des Magistrats vom 16.05.2022, [M 71](#)
27. Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk XI (Fechenheim, Riederwald, Seckbach)
Vortrag des Magistrats vom 20.05.2022, [M 73](#)
28. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gemäß VO (EG) 1370/2007
hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main im Jahr 2023
Vortrag des Magistrats vom 30.05.2022, [M 76](#)
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 01.07.2022, [OA 211](#)
29. Berufung von Stadtbezirksvorsteherinnen Stadtbezirksvorstehern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die XIX. Wahlperiode (2021 bis 2026)
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 77](#)
30. Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 8 (Heddernheim, Niederursel)
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 78](#)
31. Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der XIX. Wahlperiode
hier: Nachfolgeregelung
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 79](#)
32. Ernennung und Entpflichtung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten
hier: Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorsteher und Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 80](#)
33. BW025 - Revitalisierung der Schwedlerbrücke - Bauleistungen
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 81](#)
34. Verbesserung der verkehrstechnischen Erschließung im Entwicklungsbereich Frankfurter Osten, Teil 6: Osthafenplatz
hier: Mehrkostenvorlage
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 82](#)
35. 1. Beauftragung Planungsleistungen Projekt U 4 Lückenschluss Ginnheim-Bockenheimer Warte
2. Neuausrichtung der Projektbaugesellschaft SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 84](#)
36. Landes-Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“: Projekt „Kreativraum³ - Pilot- und Impulsprojekte für die Innenstadt“ - ganzheitlicher Creative Placemaking Ansatz zur Stärkung der Frankfurter Innenstadt
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 85](#)
37. Radschnellverbindung Frankfurt - Vordertanus (FRM 5)
Freigabe von Vorplanungsmitteln
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2022, [M 86](#)
hierzu: Antrag der CDU vom 29.06.2022, [NR 427](#)

38. Friedrich-List-Schule; Grundschule, Errichtung eines Erweiterungsbaus (1. Bauabschnitt), vier Klassenräume und zwei Differenzierungsräume
Vortrag des Magistrats vom 13.06.2022, M 87
39. Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers, eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Schöffen für den Ortsgerichtsbezirk VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
Vortrag des Magistrats vom 20.06.2022, M 89
40. Einrichtung der Jugendhilfe an Schulen auch für Gymnasialschüler
Bericht des Magistrats vom 04.03.2022, B 120
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 29.04.2022, OA 186
41. Solar-Kataster auch für Balkone errichten
Bericht des Magistrats vom 19.04.2022, B 165
hierzu: Anregung des OBR 12 vom 06.05.2022, OA 193
42. Rechenzentrenkonzept - Aktualisierung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms
Vortrag des Magistrats vom 21.03.2022, M 44
Anregung des OBR 11 vom 25.04.2022, OA 173
43. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm: Herausnahme Prüfauftrag zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes Züricher Straße in Nieder-Eschbach
Anregung des OBR 15 vom 29.04.2022, OA 185
44. Griesheim: Zustand von Wohngebäuden der ABG
hier: Schwarzerlenweg 106
Anregung des OBR 6 vom 24.05.2022, OA 198
45. Leer stehende BImA-Wohnungen
Anregung des OBR 10 vom 31.05.2022, OA 202
46. Klimafreundlicher Lückenschluss
Anregung des OBR 2 vom 30.05.2022, OA 203
47. Umweltlotsen mit Migrationshintergrund aus Vereinen
Anregung der KAV vom 07.03.2022, K 67
48. Vorlesen - niedrigschwellige Angebote für Eltern
Anregung der KAV vom 07.03.2022, K 69
49. Beratungscenter/Willkommenscenter in der Ausländerbehörde
Anregung der KAV vom 07.03.2022, K 76
50. Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus im Alltag
Anregung der KAV vom 07.03.2022, K 82
51. Wahl eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zum Schriftführer des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Sport
52. Terminkalender 2023

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Frankfurt, Bezirk 13, Flur 142, Flurstück 8/6, Friedberger Landstraße 8
Vortrag des Magistrats vom 23.10.2020, M 171
2. Bestellung eines Erbbaurechts an Grundstück Gemarkung Frankfurt, Bezirk 34, Flur 25, Flurstück 467/220, 492/220, 493/220, Am Leonhardsbrunn 12-14, Villa Merton
Vortrag des Magistrats vom 25.06.2021, M 93
3. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsälteste“
Anregung des OBR 16 vom 31.05.2022, OA 199

Hilime Arslaner
Stadtverordnetenvorsteherin



www.frankfurt.de

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ältestenausschuss

Einladung zur 12. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 14. Juli 2022, 14:00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (11. Sitzung vom 09.06.2022)
3. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
4. Veröffentlichung der Audio-Aufzeichnungen von Plenarsitzungen
Gemeinsamer Antrag der LINKE., der ÖkoLinX-ELF und der FRAKTION vom 16.02.2022, NR 287
5. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (7):
Videostream Plenarsitzungen
Antrag der CDU vom 09.03.2022, NR 323
6. Terminkalender 2023
7. Tagesordnung für die 14. Plenarsitzung am 14.07.2022

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsälteste“
Anregung des OBR 16 vom 31.05.2022,
OA 199

Hilime Arslaner
Ausschussvorsitzende



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Dezernat VIII und Stabstelle Inklusion, Schillerstraße 20 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00231 nach VOL/VgV

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 470
E-Mail: tanja.winzer@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Dezernat VIII und Stabsstelle Inklusion
- Art und Umfang der Leistung:
747,92 m² Unterhaltsreinigung
- Ort der Leistung:
Dezernat VIII und Stabstelle Inklusion
Schillerstraße 20
60313 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.10.2022
Ende: 30.09.2024

- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 16.08.2022, 12:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 16.08.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 30.09.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
 - 2.1 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio.€ p. a. x 2, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
 - 3.1 Eine Referenz über vergleichbare Leistungen, die von Art und Umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (Ämter, Verwaltungsgebäude). Diese Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 250 m² aufweisen und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Das beiliegende Formblatt „Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“ ist zwingend auszufüllen. 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation für die ausgeschriebene Leistung. Ausführungen mindestens über: Objektübernahme und -vorbereitung sowie Darstellung der Einarbeitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteeinsatz im Objekt, Reinigungsmittel / Chemie, ggf. mit Bilddarstellung.

- 3.3 Aktuelle Gesamtanzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen mit Aufschlüsselung in sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
- 3.4 Benennung des /der Qualitätsbeauftragten Ihres Unternehmens (Angabe: Name der Person und Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (gem. § 9.2.7 der besonderen Vertragsbedingungen)? Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart:
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 41 Abs. 3 UVgO wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,

- beigefügtes Formular Eigenerklärung zur Eignung (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgeräteausrüstung im Betrieb.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Bau und Immobilien Kinderzentrum 126, Rendeler Straße 9 – Abbrucharbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00234 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: corinna.igel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:
25-2022-00234

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kinderzentrum 126
Rendeler Straße 9
60385 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:
- Art der Leistung:
KiZ 126 Abbrucharbeiten
- Umfang der Leistung:
- Rückbau Bodenbeläge
 - Rückbau Wandbeläge
 - Rückbau Abhangdecken
 - Rückbau Schachtwände und Fliesen
 - Baustelleneinrichtung
 - Container
 - Bauzaun
 - Schutzmaßnahmen
- Die Arbeiten betreffen eine 4-gruppige Kindertagesstätte, genaue Massen entnehmen Sie bitte dem LV
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage:
Sanierung einer Kindertagesstätte
- Zweck des Auftrags:
Abbrucharbeiten
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung: 27.07.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.09.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
- nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.stadt-frankfurt.de>
 - Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
- teilweise nachgefordert
 - nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 14.07.2022, 10:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist: 27.07.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anschrift für schriftliche Angebote:
- Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
E-Mail:
submissionstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 14.07.2022, 10:00 Uhr
- Ort:
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: –
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

**Amt für Bau und Immobilien
Konrad-Haenisch-Schule,
Lauterbacher Straße 2
– Heizungsinstallation –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00242
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: frank.haeuser@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:
25-2022-00242

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

- d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:

Konrad-Haenisch-Schule
Lauterbacher Straße 2
60386 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:

Heizungsinstallation

Umfang der Leistung:

- | | |
|-----------|--|
| 1 Stk. | Membran Druckausdehnungsgefäß einschl. Kappenventil |
| 3 Stk. | Hocheffiziente Nassläuferpumpe |
| 22 Stk. | Kugelhähne DN 25 - DN 50 |
| 1 Stk. | Plattenwärmetauscher |
| ca. 500 m | Rohr Edelstahl für Heizungswasser DN 15 - 50 mm einschl. Formstücken und Dämmung |
| 27 Stk. | Röhrenradiatoren komplett mit Thermostaten |
| 1 Stk. | Automationsstation ISP 01 Heizung |
| ca. 105 m | Kunststoff Mantelleitung |
| ca. 100 m | Installationskabel |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

- h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 30.08.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.01.2023

- j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

- k) Die Abgabe von mehr als einem
auptangebot ist zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-
unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur
Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.stadt-frankfurt.de>
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch
zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher
nformationen
Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Ange-
botsabgabe gefordert war, werden:
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.07.2022, 10:30 Uhr
Ablauf der
Bindefrist: 30.08.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche
Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 19.07.2022, 10:30 Uhr
Ort: –
Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte
Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften: –
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf ge-
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem An-
gebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-
unternehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht
die Angabe der Nummer, unter der diese in der
Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-
unternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-
men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-
ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-
stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher
Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in
die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis
seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß
§ 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompe-
tenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Straßenbau und Erschließung Fuß- und Radwegunterführung Frankenallee

– Eisenbahnüberführung –

Offenes Verfahren Nr. 66-2022-00041 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen
Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: animarija.kodrnja@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge
sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2022-00041
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau
 Art der Arbeiten/Leistungen:
Eisenbahnüberführung
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Fuß- und Radwegunterführung Frankenallee, 60326 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
27.12.2022 bis 29.04.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
08.09.2022, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
27.12.2022 bis 29.04.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25

– Organisation eines Wettbewerbes –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2022-00042 nach VOL/VgV

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 48 957
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Dienstleistung

Art und Umfang der Leistung:

Organisation eines verkehrs- und freiraumplanerischen Wettbewerbes zur Umgestaltung Schweizer Straße/Schweizer Platz gemäß RPW 2013

Ort der Leistung:

Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 10.10.2022
 Ende: 30.06.2023

- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist:
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 02.08.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 07.10.2022
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;
- Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € für Personenschäden und 250.000,- € für Sach- und Vermögensschäden oder eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird, sofern keine (ausreichende) Versicherung vorliegt.
- mind. 3 Büro-Referenzen für die Betreuung eines verkehrs- und freiraumplanerischen Wettbewerbes nach RPW 2013 (mit FB 124.1_unternehmensbezogen; davon mind. 1 Referenz für eine Großstadt über 100.000 Einwohner)
- Nachweis fundierte Kenntnisse und Erfahrungen der aktiv teilnehmenden Mitarbeiter*innen über persönliche Referenzen (mit FB 124.1_personenbezogen; Büroreferenzen und persönliche Referenzen können sich überschneiden)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (20 %),
2 Qualität Konzept (30 %),
3 Präsentation (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart.

- q) Sonstige Informationen:
Mit dem Angebot abzugeben:
- Konzept mit Verfahrensablauf und Zeitplan (siehe Zuschlagskriterien in „03_Aufgabenbeschreibung“)

Branddirektion

Feuerwehrstraße 1

– Lieferung eines Mobilkrans –

Offenes Verfahren 37-2022-00026 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 111
Telefax: 069 / 212 - 720 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
37-2022-00026
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferung eines Mobilkrans der 70 t Klasse
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Branddirektion, 37.Z41
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Lieferung eines Mobilkrans der 70 t Klasse
CPV-Referenznummer(n): 34142000-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.09.2022 bis 19.09.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
15.07.2022, 24:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
18.07.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.09.2022 bis 19.09.2024

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).
- Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
– Fernmeldebaufahrzeug –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2022-00034
nach VOL/VgV**
- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 720 111
Telefax: 069 / 212 - 720 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Fernmeldebaufahrzeug
Art und Umfang der Leistung:
1 Stk.
Ort der Leistung:
Sitz des Auftragnehmers
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 15.09.2022
Ende: 14.09.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 02.08.2022, 15:30 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.08.2022, 15:30 Uhr
Bindefrist: 14.09.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Referenzliste. Der Bieter muss nachweisen, dass er in den letzten drei Jahren mindestens 2 vergleichbare Fahrzeuge (Fahrzeug 5,5 t Klasse mit Pritschen- und Planenaufbau) ausgeliefert hat.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Ausschlusskriterien,
 - 1.1 Erfüllung aller als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Positionen,
 - 1.2 Mindestabdeckungsgrad erreicht, max. 10 „NICHT angebotene Positionen“,
 - 2 Preis (50 %),
 - 3 Abdeckungsgrad der Leistungsbeschreibung (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart.

**Gesundheitsamt
Breite Gasse 28
– Durchführung serologischer
Untersuchungen –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 53-2022-00002
nach VOL/VgV**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Gesundheitsamt
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 873
Telefax: 069 / 212 - 30 415
E-Mail: vergabe.amt53@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Durchführung serologischer Untersuchungen in der Tuberkulosedagnostik

Art und Umfang der Leistung:
siehe Leistungsverzeichnis

Ort der Leistung:
Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main,
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.09.2022
Ende: 31.08.2024

- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 19.07.2022, 12:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.07.2022, 12:00 Uhr
Bindefrist: 31.08.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach
Zugang der prüffähigen Rechnung.
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Siehe Bieter-Checkliste
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist)
1 Preis (90 %)
2 Qualität (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart:

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:
siehe Vergabeunterlagen

**Grünflächenamt
Gymnasium Römerhof,
Am Römerhof 13C
– Planungsleistungen –**

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbe-
werb Nr. 67-2022-00048 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen
Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): 67.04 Vergabestelle
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Stadtbauplan GmbH
Rheinstraße 40 - 42
64283 Darmstadt
Telefon: 0 615 / 199 570
E-Mail: GRF@stadtbauplan.de
Internet: www.stadtbauplan.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
67-2022-00048
- Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI, Landschaftsbau
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Gymnasium Römerhof,
Am Römerhof 13C
60486 Frankfurt am Main und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet.
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Projektbeschreibung:
Das sechszügige Gymnasium Römerhof ist zum Schuljahr 2018/19 in einem Provisorium in Betrieb gegangen. Das Grundstück, auf dem bereits das Provisorium errichtet und der Neubau anschließend platziert werden soll, befindet sich in Nähe der Sportanlagen Rebstock auf dem Grundstück Am Römerhof 13c in Frankfurt am Main.
Das Provisorium fasst Räumlichkeiten für die Jahrgänge 5 - 10. Im August 2024 (Beginn Schuljahr 2024/2025) werden zusätzlich Räumlichkeiten für den ersten Jahrgang der Oberstufe benötigt. Die Gesamtschülerzahl für das Gymnasium beträgt im Endausbau 1620 Schülerinnen und Schüler.
Der Neubau für das sechszügige Gymnasium (Jg. 5 - 13) mit Essensversorgung wird nördlich der provisorischen Schulgebäude, auf dem jetzigen Sportplatz, errichtet. Die Gebäude werden in Holz-Systembauweise und voraussichtlich in 2 Bauabschnitten, während des laufenden Schulbetriebes, realisiert. Entsprechend werden auch die Außenanlagen in 2 Bauabschnitten ausgeschrieben und ausgeführt. Das zu beplanende Gelände umfasst insgesamt ca. 11.000 m², es ist eben und weist keine Besonderheiten auf.
- Leistungsumfang:
Vergeben werden sollen freiraumplanerische Leistungen gem. §§ 38 ff. HOAI (ohne LPH 9) sowie besondere Leistungen (Fällantrag, Pflegekontrolle)
- Projektzeitraum:
Der Beginn der Planung soll im Spätherbst 2022 nach Beauftragung erfolgen. Die Realisierung des 1. BA der Landschaftsbauarbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr und Sommer 2024 erfolgen. Zum Schuljahreswechsel 2024/2025 soll der 1. BA für die Jahrgänge 5 - 11 fertiggestellt sein. Die Fertigstellung des 2. BA ist für Ende 2025 terminiert.
- Projektkosten:
Eine erste überschlägige Ermittlung der Kosten geht von ca. 2,0 Mio. € netto für KG 500 aus.
- Es ist eine zweistufige Beauftragung vorgesehen. Sollte der Auftraggeber entscheiden, dass das Projekt nach Abschluss einer Projektstufe beendet wird, erfolgt kein weiterer Abruf. Ein Anspruch des Auftragnehmers zum Abruf weiterer Projektstufen besteht nicht.
- CPV-Referenznummer(n):
71000000-8 / 71222000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
Laufzeit in Monaten: 38
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
04.08.2022, 12:00 Uhr
- Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
17.08.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
31.10.2022 bis 19.12.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- Bewerbungen nur für Teilleistungen führen zum Ausschluss der Bewerbung.
- Vergaberechtsrelevante Mehrfachbeteiligungen, die zu einem Verstoß gegen den Geheimwettbewerb führen, sind ausgeschlossen. Die betroffenen Bieter müssen mit der Angebotsabgabe nachvollziehbar darlegen und nachweisen, dass ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb ausgeschlossen werden kann. Führt der Bieter den vorstehend verlangten Nachweis nicht oder nicht ausreichend, wird vermutet, dass durch seine Mehrfachbeteiligung im Vergabeverfahren der Geheimwettbewerb verletzt ist. In diesem Fall werden beide Angebote ausgeschlossen.

Nach Angebotsabgabe bis zur Zuschlagerteilung führt eine Veränderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft in der Regel zur Nichtberücksichtigung des Angebots, sofern damit zugleich eine inhaltliche Veränderung des abgegebenen Angebots verbunden ist.

Es ist beabsichtigt, mit allen Bietern in geeigneter Form Vergabeverhandlungen zu führen. Gleichwohl bleibt jedoch vorbehalten, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, sofern sich im Zuge der Verhandlungen kein Anlass ergibt zur Abgabe überarbeiteter Angebote aufzufordern.

Alle Anlagen dieser Bekanntmachung sind zu berücksichtigen:

A) Anlagen dieser Bekanntmachung, die beim Teilnehmer verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind (diese werden auch Vertragsbestandteil, sofern eine Projektrelevanz erkennbar ist):

- Anlage 01 Matrix - Eignungskriterien
- Anlage 02 Planunterlagen (Bearbeitungsgebiet, Luftbild, Lageplan, Projekt/Bauabschnitte, Isometrie Projekt)

(Hinweis: Die Matrix mit detaillierten Zuschlagskriterien inkl. zugehöriger Wertungsleitfaden sowie der Vertragsentwurf werden den Bietern mit Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.)

B) Anlagen dieser Bekanntmachung, die, soweit erforderlich, ausgefüllt einzureichen sind:

- Anlage 03 Formular Teilnahmeantrag
- Anlage 04 Formblatt Referenzprojekt (entsprechend vervielfältigt)
- Anlage 05 Bewerbungsgemeinschaftserklärung
- Anlage 06 Nachunternehmerverpflichtungserklärung
- Anlage 07 Formblatt Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021, GVBl. S. 338
- Anlage 08 Formblatt Erklärung EU-Verordnung 2022/833 vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands

C) weitere Unterlagen, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- ggfs. Angaben zu wirtschaftlicher Verknüpfung sowie entsprechende Nachweise

D) Anlagen dieser Bekanntmachung, die ggfs. auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen im Original

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform veröffentlicht. Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht. Während der Angebotsphase werden „Fragen und Antworten“ nur in anonymisierter Form über die bekanntgegebene Vergabepattform übermittelt.

Die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt ebenfalls über die bekanntgegebene Vergabepattform. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Nachunternehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Die Bekanntmachungs-ID lautet: 67-2022-00048

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816, E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Zoo Frankfurt Bernhard-Grzimek-Allee 1 – Brandschutz –

Verhandlungsvergabe Nr. 92H-2022-00005 nach VOL/VgV

- a) Auftraggeber (Vergabestelle) / Einreichung der Angebote / Zuschlagserteilung:

Offizielle Bezeichnung:
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
MuseumsBausteine Frankfurt GmbH
Brückenstraße 3-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 49 118
Telefax: 069 / 212 - 47 842
Mail: dagmar.stefan@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
- c) Form, in der Teilnahmeanträge einzureichen sind:
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Brandschutz

Art und Umfang der Leistung:
Grundleistungen der Leistungsphase 1 - 8 gem. AHO, Heft Nr. 17 sowie besondere Leistungen gem. dem Leistungsbild, Anlage 1 zum Ingenieurvertrag (wurde als Anlage zu dieser Bekanntmachung verschickt) für Leistungen für Brandschutz gem. AHO, Heft Nr. 17

Projektzeitraum:
voraussichtlich 01.12.2022 bis 31.12.2027

Projektkosten:
G 300-400 20,4 Mio. € netto

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Die einzelnen Projektstufen werden nach Projektfortschritt sukzessive abgerufen. Sollte der Auftraggeber entscheiden, dass das Projekt nach Abschluss einer Projektstufe beendet wird, erfolgt kein weiterer Abruf. Ein Anspruch des Auftragnehmers zum Abruf weiterer Projektstufen besteht nicht.

Produktschlüssel (CPV): 71300000-1

Ort der Leistung:
Zoo Frankfurt
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.12.2022
Ende: 31.12.2027
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
Anforderungsfrist:
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
- i) Ablauf der Teilnahmeantragsfrist: 09.08.2022, 12:00 Uhr
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Teilnahmewettbewerbsunterlagen
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Projektteam/Projektorganisation (40 %),
2 Projektanalyse/Herangehensweise (40 %),
3 Honorar (20 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Sonstige Informationen: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart.

Allgemeinverfügung: Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) erlässt der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main als zuständige untere Wasserbehörde folgende

I. Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Fließgewässern (Bäche, Flüsse) sowie aus den Altarmen der Nidda wird bis einschließlich 31.10.2022 im gesamten Stadtgebiet untersagt. Hiervon ausgenommen bleibt der Main.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Eigentümer:innen der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten (Anlieger). Eventuell vorhandene Pumpen oder Entnahmeschläuche sind aus den Gewässern zu entfernen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Die untere Wasserbehörde kann auf schriftlichen Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

II. Begründung

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs.1 Hessisches Wassergesetz (HWG) sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3, 21 Abs. 1 HWG.

Danach können der Gemeingebrauch und der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die für ein oberirdisches Gewässer erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keiner Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Behörde bedarf. Widerspricht die Benutzung den Anforderungen der Mindestwasserführung, so können Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchsetzung dieser Anforderungen notwendig sind.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und den seit Wochen fehlenden abflussrelevanten Niederschlägen haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Einige Fließgewässer im Stadtgebiet Frankfurt sind bereits komplett trocken gefallen. Eine Änderung der Situation ist derzeit nicht absehbar. Die gefallenen Niederschlagsmengen in den vergangenen Monaten liegen weit unter dem Durchschnitt. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird. Bei zusätzlichen Wasserentnahmen aus den Fließgewässern oder den Nidda-Altarmen können Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Gewässerökologie nicht mehr ausgeschlossen werden. Infolge geringer Abflüsse und steigender Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffanteil im Gewässer und die Gefahr des Fischsterbens nimmt zu. Weiterhin steigt auch die Schadstoffkonzentration durch den abnehmenden Verdünnungseffekt bei gleichbleibenden Einleitungsmengen durch Kläranlagen und andere Einleitungen an. Insbesondere die Summe von Wasserentnahmen führt zu einer zunehmenden Belastung entlang der Frankfurter Gewässer und der darin lebenden Pflanzen und Tiere.

Daher ist die Untersagung des Gemeingebrauchs zum Schutz der Mindestwasserführung und damit des Naturhaushalts erforderlich. Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist geeignet, die Gewässer vor Beeinträchtigungen durch eine weitere Verringerung der Wasserführung zu schützen, eine Verschlechterung der kritischen Gewässerzustände durch die anhaltende Trockenheit zu vermeiden, die natürlichen Selbstreinigungsprozesse zu erhalten und damit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor weiterem Schaden zu bewahren. Die Untersagung bezweckt ferner, vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wasser-gütewirtschaftlichen Anforderungen. Die Untersagung des Gemeingebrauchs ist auch verhältnismäßig. Zur Vermeidung einer unbilligen Härte ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahmegenehmigung auf schriftlichen Antrag möglich. Damit sind die Interessen der betroffenen Bürger:innen angemessen berücksichtigt.

Der Main ist aufgrund seines großen Einzugsgebietes deutlich leistungsfähiger als die anderen Fließgewässer im Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist er von den Regelungen der Allgemeinverfügung ausgenommen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Sie liegt im besonderen öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 3 VwGO), weil es nicht vertretbar ist, Wasserentnahmen durch Einlegung von Rechtsmitteln fortzusetzen und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter zu beeinträchtigen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

III. Hinweise

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 Nr. 1 HWG wird hingewiesen. Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 73 Abs. 2 HWG Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.

Die vorstehende Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

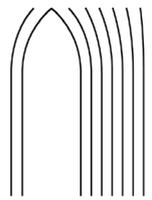
Gegen diese Entscheidung kann **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe **Widerspruch** beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Rechtsamt, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main eingelegt werden.

Frankfurt am Main, den 05.07.2022

Rosemarie Heilig

Stadträtin für Klima, Umwelt und Frauen

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Branddirektion

Verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren; Rettungsdienstbereich der Stadt Frankfurt am Main

– Notarzteinsatzfahrzeuge sowie Notfall-Krankentransportwagen –

Die Branddirektion als Trägerin des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der notärztlichen Versorgung gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz (HRDG) beabsichtigt für den Rettungsdienstbereich der Stadt Frankfurt am Main die Beauftragung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen sowie vier Notfall-Krankentransportwagen. Hierzu wird ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren durchgeführt.

Die Teilnahme an dem verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahren ist Organisationen vorbehalten, die alle Voraussetzungen nach den Vorschriften des Hessischen Rettungsdienstgesetzes und nach den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften erfüllen. Die Prüfung hierzu erfolgt durch die Branddirektion der Stadt Frankfurt am Main auf Grundlage der Bewerbungen bzw. auf Basis der geforderten Angaben in den Unterlagen.

Interessierte können unter dem nachfolgend genannten Kontaktweg die Unterlagen des Verfahrens auf elektronischem Wege ab sofort anfordern. Die Abgabe der Unterlagen hat bis spätestens Freitag, 09.09.2022, 24:00 Uhr zu erfolgen.

Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
37.E54 Rettungsdienststräger
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
E-Mail: rettungsdienst@stadt-frankfurt.de

Umlegungsverfahren Nr. 215 – Südlich Rödelheimer Landstraße

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Bockenheim (488)
Ordnungsnummern: 1, 3 und 4

Die Vorwegnahme der Entscheidung vom 27.06.2022 nach § 76 BauGB für die oben genannten Ordnungsnummern ist am 04.07.2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die in der Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Stadtvermessungsamt – Umlegungsstelle) erhoben werden.

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
- Umlegungsstelle -

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 909 bis 911)
- Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenenausschüsse
(Seite 912)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 913 bis 924)
- Allgemeinverfügung:
Beschränkung des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern
(Seite 925 bis 926)
- Branddirektion
Verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren; Rettungsdienstbereich der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 927)
- Umlegungsverfahren Nr. 215
– Südlich Rödelheimer Landstraße
(Seite 927)